

Josef Weismayer, Wien

Participatio actuosa – mit geistlichem Gewinn

Dass die Gläubigen „bewusst und tätig“ die Liturgie mitfeiern, war und ist zweifellos das zentrale Anliegen der durch das Zweite Vatikanische Konzil initiierten Liturgiereform. Merkwürdigerweise wird aber bei dieser „Kurzformel“ etwas weggelassen, das dem Konzil gleicherweise ein Anliegen war, nämlich, dass die Mitfeier „mit geistlichem Gewinn“ geschehen soll: „Darum sollen die Seelsorger bei liturgischen Handlungen darüber wachen, dass nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch dass die Gläubigen bewusst [scienter], tätig [actuose] und mit geistlichem Gewinn [fructuose] daran teilnehmen“ (SC 11).¹

In den Anfängen der Liturgischen Bewegung konnte man des Öfteren eine Spannung zwischen einer eher „privaten“ Frömmigkeit und der gemeinsamen Feier der Liturgie feststellen. „In der ersten Freude über die Entdeckung der liturgischen Werte kam man zu Behauptungen, die die christliche Frömmigkeit ausschließlich mit der Liturgie gleichsetzten und daneben die Pflege der Betrachtung oder Gewissenserforschung und anderer Übungen der kirchlichen Überlieferung als überflüssige Mühe, als halbprotestantischen Individualismus hinstellten. Dem hielt die andere Seite gestützt auf damalige Lehrbücher der Liturgik entgegen, dass Liturgie nichts anderes sei als Zeremonienwesen, äußerliche Umkleidung eines sakramentalen Kerns, der religiös allein von Bedeutung sei und zu dem eben Meditation und Ascese hinzutreten müssten.“ Josef Andreas Jungmann, der diese Kontroverse – auch mit konkreten Namen und Hinweisen – in dieser Weise charakterisiert², erklärte aber 1964: „Die Wogen haben sich längst geglättet.“

Sicher haben sich die Wogen auf der theoretischen Ebene längst geglättet. Aber es ist gewiss eine bleibende Aufgabe, dass in der Liturgie nicht nur „die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs“ beachtet werden, sondern dass die bewusste und tätige Mitfeier auch mit geistlichem Gewinn (fructuose) geschieht.

1. Das Anliegen der spirituellen Participatio in der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“

1.1 Der unmittelbare Kontext der Aussage über die spirituelle Participatio

Bedeutsam ist der Zusammenhang, der Kontext, in dem sich das Anliegen der spirituellen „participatio“ im Artikel 11 der Liturgiekonstitution des Konzils findet. Mit Nr. 5 beginnt das 1. Kapitel des Dokuments, in dem die allgemeinen Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der Liturgie erörtert werden. Näherhin handeln die Artikel 5 bis 13 vom Wesen der heiligen Liturgie und ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche. Das Anliegen der spirituell fruchtbaren Mitfeier stellt also für das Liturgieverständnis des Konzils nicht eine Nebensache dar, sondern gehört zum Kern.

Der aufgezeigte Zusammenhang verweist auch auf die Voraussetzungen für eine spirituell fruchtbare Mitfeier. Das Tun der Kirche erschöpft sich ja nicht in der Liturgie; Glaube und

¹ Vgl. SC 50, wo von einer „frommen und tätigen“ Teilnahme an der Eucharistiefeier die Rede ist.

² J. A. JUNGMAN, Liturgie und geistliches Leben. Die Spiritualität der Constitutio de Sacra Liturgia. In: GuL 37 (1964) 91–98 (Zitat: 91f).

Bekehrung sind Voraussetzung. So erklärt Nr. 9 der Konstitution mit Hinweis auf Röm 10,14–15: „Darum verkündet die Kirche denen, die nicht glauben, die Botschaft des Heils, damit alle Menschen den allein wahren Gott erkennen und den, den er gesandt hat, Jesus Christus, und dass sie sich bekehren von ihren Wegen und Buße tun. Denen aber, die schon glauben, muss sie immer wieder Glauben und Buße verkünden und sie überdies für die Sakramente bereiten. Sie muss sie lehren, alles zu halten, was immer Christus gelehrt hat, und sie ermuntern zu allen Werken der Liebe, der Frömmigkeit und des Apostolates. Durch solche Werke soll offenbar werden, dass die Christgläubigen zwar nicht von dieser Welt sind, dass sie aber Licht der Welt sind und den Vater vor den Menschen verherrlichen“ (SC 9).

Wenn Artikel 10 der Konstitution die Liturgie als „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt“, und zugleich als „Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“, bezeichnet, dann wird auch aus dieser Perspektive deutlich, dass die Feiernden nur durch Umkehr und Glaube geistliche Frucht erlangen können. Denn die Liturgie ist insofern *Höhepunkt (culmen)*, als das vielfältige Wirken der Kirche darauf „hingeordnet“ ist, „dass alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen“. Die Liturgie ist *Quelle (fons)*, indem sie die Gläubigen antreibt, „dass sie, mit den ‚österlichen Geheimnissen‘ gesättigt, in Liebe eines Herzens sind“, dass sie „im Leben festhalten, was sie im Glauben empfangen haben“.

Damit die Liturgie dieser Höhepunkt alles kirchlichen Tuns und die Quelle aller Kraft sein kann, „ist es notwendig, dass die Gläubigen mit recht bereiteter Seele zur heiligen Liturgie hinzutreten, dass ihr Herz mit der Stimme zusammenklinge und dass sie mit der himmlischen Gnade zusammenwirken, um sie nicht vergeblich zu empfangen“ (SC 11).

1.2 Der weitere Horizont der Aussage

Es wäre fatal, wenn man die Liturgiereform nur als Veränderung und „aggiornamento“ äußerer Formen verstünde. Mit einer neuen Inszenierung ist noch keine Garantie für einen neuen, innerlicheren und tiefer gehenden Vollzug gegeben. Und um diese spirituelle Teilnahme am liturgischen Geschehen geht es.

Wenn die heilsgeschichtliche Theologie der Liturgiekonstitution ernst genommen und erfasst wird, kommt ganz von selbst auch die spirituelle Dimension dieses Liturgieverständnisses in den Blick. Zentrum ist das „österliche Geheimnis“, das „mysterium paschale“: „Wie daher Christus vom Vater gesandt ist, so hat er selbst die vom Heiligen Geist erfüllten Jünger gesandt [. . .]. So werden die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt. Mit Christus gestorben, werden sie mit ihm begraben und mit ihm auferweckt [. . .]. Ebenso verkünden sie, sooft sie das Herrenmahl genießen, den Tod des Herrn, bis er wiederkommt“ (SC 6). Der auferstandene, erhöhte Herr ist in der Liturgie gegenwärtig, in ihm werden die „Mysterien der Erlösung“ unter uns lebendig (SC 102). Auf diese vielfältige Gegenwart Christi im liturgischen Feiern verweist sehr eindrucksvoll SC 7, wobei man diese verschiedenen Weisen des Gegenwärtigseins nicht gegeneinander ausspielen darf. Diese vielgestaltige Christusbegegnung in der Liturgie ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der konziliaren Liturgiereform, gerade auch für den fruchtbaren geistlichen Vollzug. „Wo aber dieses Verständnis gewonnen ist, wird es sich von selbst in der ganzen Breite des geistlichen Lebens auswirken“, erklärt Josef Andreas Jungmann.³

³ Ebd. 94. Der Autor setzt seinen Gedanken mit einer die Praxis betreffenden Bemerkung fort: „Wer das mysterium paschale und damit die Gegenwart Christi verstanden und innerlich in sich

Entscheidend für den spirituellen Vollzug der Liturgie ist auch der Gemeinschaftsaspekt. Die Anwesenden sind nicht nur „circumstantes“ im oberflächlichen Sinn, „Beiwohnende“ (wie man vorkonziliar gesagt hat). Gottesdienst, Liturgie ist eine Feier der Kirche. Nicht nur einer zelebriert, sondern alle „feiern“, natürlich in verschiedenen Befähigungen, Aufgaben und Rollen. Auch unter diesem ekklesialen Aspekt ist entscheidend, dass die bewusste und tätige Mitfeier von einer spirituellen Dimension begleitet ist.

1.3 Was ist mit „geistlichem Gewinn“ gemeint?

Christoph Benke ist in seiner tiefgründigen Untersuchung zu SC 11 dieser Frage nachgegangen.⁴ Das Ziel der Bemühung der Hirten um eine erneuerte Liturgie wird in der lateinischen Fassung mit drei Adverbien angegeben: Die Gläubigen sollen „scienter, actuose et fructuose“ an der liturgischen Feier teilnehmen, also „wissend (verstehend), tätig und fruchtbar“. Der Terminus „geistlicher Gewinn“ ist also die Wiedergabe des „fructuose“, der fruchtbaren Teilnahme an den liturgischen Feiern. Man kann natürlich fragen, ob die deutsche Übersetzung von Artikel 11 der Konstitution in diesem Punkt sehr glücklich ist. Zum fruchtbaren Mitfeiern mit geistlichem Gewinn gehört zweifellos, wie SC 11 formuliert: das recht bereitete Herz und das Zusammenklingen des Herzens mit der Stimme. Konkret sagt Art. 59 von den Sakramenten, dass ihre Feier die Gläubigen in hohem Maße befähigt, diese Gnade (des Sakraments) mit Frucht zu empfangen, Gott recht zu verehren und die Liebe zu üben.

Mit dem „geistlichen Gewinn“ ist also nicht primär ein religiöses „Erlebnis“ gemeint. „Ob liturgisches Handeln im Innern des Glaubenden geistlichen Gewinn bringt, ist an sich nicht messbar; es bleibt unsichtbar. Sichtbar und für die Umgebung spürbar ist hingegen, ob er (sie) einen Zuwachs an Glauben, Hoffnung Liebe aus der gottesdienstlichen Feier mitbringt; ob (im Blick auf die Eucharistie) der Mensch ‚genießbarer‘ daraus hervorgeht; ob die Bereitschaft zur Proexistenz, zu einem Leben für die Anderen nach und nach zunimmt. M. a. W.: das *fructuose* entscheidet sich an den Früchten (vgl. Mt 7,16–20). Die Zustimmung, sich in das Paschamysterium Jesu Christi hineinnehmen und wandeln zu lassen, bedarf der Konkretisierung und Umsetzung im Alltag.“⁵

2. Eine vorkonziliare Erinnerung . . .

Eine Mitfeier der Liturgie, die geistliche Frucht bringt, die in die Tiefe geht, war auch das Anliegen der Liturgischen Bewegung. In diesem Sinn möchte ich an die Schrift von Romano Guardini erinnern: „Besinnung vor der Feier der heiligen Messe“, erstmals erschienen 1939.⁶ Im Deutschen ist diese Publikation nach 1965 (also nach dem Konzil) nicht wieder aufgelegt worden, wohl auch deswegen, weil sie in manchen Details natürlich die „vorkonziliare“ Liturgie der Messfeier voraussetzt. Wenn man heute dieses Buch liest, muss man es

aufgenommen hat, wird z.B. nicht mehr so leicht an Weihnachten bei der Eucharistiefeier, vielleicht gar nach der Wandlung, ‚Stille Nacht‘ anstimmen können.“

⁴ C. BENKE, „Mit geistlichem Gewinn . . .“ (SC 11). Zur Tiefendimension gottesdienstlicher Feier. In: LJ 51 (2001) 172–180.

⁵ Ebd. 178f.

⁶ Die Schrift ist 1965 in 8. Auflage erschienen; dabei handelte es sich um das 29. bis 31. Tausend. Die Publikation ist auch ins Französische, Italienische, Spanische und Holländische übersetzt worden. In den Neunziger-Jahren finden sich auch Übersetzungen ins Englische.

daher in einem gewissen Sinn geistig „übersetzen“, transponieren. Aber das Anliegen und die Impulse Guardinis sind auch nach dem Zweiten Vaticanum aktuell und bedenkenswert.

Es geht dem Verfasser, wie er im Vorwort darlegt, „um die persönliche Vorbereitung auf die heilige Feier. Und nicht in dem Sinne, wie man ‚Vorbereitung‘ meistens versteht: dass der Einzelne den Glauben wecke, sein Herz reinige, seine Absicht ordne und richte –, sondern um die lebendigen Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit aus vielen anwesenden Leuten Gemeinde, aus einer unruhigen Menge vor Gott stehendes Volk werde; damit der Blick zum Altar sich innerlich beruhige und für das Heilige öffne; Hören und Sprechen in der Kirche zu etwas anderem werden, als sie es auf der Straße, im Beruf oder zu Haus sind, und so fort“⁷.

In diesen kurzen Erwägungen, die aus Ansprachen entstanden sind, „die vor der heiligen Messe gehalten wurden“⁸, behandelt Guardini in einem ersten Teil „die Haltung“, in einem zweiten Teil „das Wesen des Herrengedächtnisses“. Elemente der „Haltung“, die er einzeln ausführt, sind die Stille, die Sammlung, der Altar als der heilige Ort, der heilige Tag, die heilige Handlung und das (offenbarende, vollziehende, preisende und bittende) Wort.

Guardini beginnt seine Besinnungen mit der Stille, „wohlbedacht“, wie er sagt. „Wenn mich jemand fragte, womit liturgisches Leben anfangen würde ich antworten: Damit, dass man die Stille lernt.“⁹ Dieser Hinweis ist auch für die gegenwärtige Gestalt der Liturgie von immenser Bedeutung. Es geht nicht um ein Zurückdrängen des Wortes im Gottesdienst, sondern um eine Zurückdrängen des „Geredes“. Das Wort kann nur dann fruchtbar gehört werden und seine Wirkung entfalten, wo es auf aufnahmebereite Hörer trifft. Der *Ordo missae* sieht Räume, Bereiche der Stille vor. Aber Stille und Sammlung stellt sich nicht dann automatisch ein, wenn nicht mehr geredet wird. Stillwerden muss man lernen. Das gilt für den Vorsteher der Feier, für Lektoren und Kantoren, das gilt für die feiernde Gemeinde.

Wenn die Liturgiekonstitution des Konzils vom Desiderat der Feier „mit geistlichem Gewinn“ spricht, vom fruchtbaren Mitvollzug, ist damit das gleiche Anliegen getroffen, das Guardini mit seiner Besinnung vor der Feier der heiligen Messe im Auge hatte. Natürlich handelt es sich dabei um „Ideale“, die oft nicht oder nur ansatzhaft Wirklichkeit werden. Deshalb fügt der Autor am Ende des 1. Teiles seiner Darlegungen noch einige Überlegungen an, „indem wir fragen, was uns daran hindere, sie [d. h. die Feier] so zu begehen, wie es geschehen sollte“¹⁰. Als erstes dieser Hindernisse nennt Guardini die Gewohnheit. Er spricht vom Gefühl der „Eintönigkeit“, vom Eindruck, dass man „nichts mehr davon hat“¹¹. Dem setzt Guardini die Feststellung entgegen, dass aus dem, was die heilige Handlung selbst ist, die Eintönigkeit nicht kommen könne, sondern nur aus uns selbst.¹² Als weiteres Hindernis nennt er die „Sentimentalität“. Er sieht das Bedürfnis, „durch Liebliches oder Beglückendes, Trauriges oder Furchtbares, Großes und Erhabenes oder Schwaches und Hilfloses – auf jeden Fall gerührt zu werden“¹³. Es geht um das gefühlsmäßige Erleben, um eine Verabsolutierung des „Events“. „Die Sentimentalität muss überwunden werden, sonst

⁷ R. GUARDINI, *Besinnung vor der Feier der heiligen Messe*. Mainz ⁸1965, 9f.

⁸ Ebd. 9.

⁹ Ebd. 19.

¹⁰ Ebd. 113.

¹¹ Vgl. Ebd. 113–118.

¹² Vgl. Ebd. 117.

¹³ Ebd. 119.

kommt nie ein richtiges Verhältnis zur liturgischen Feier zustande.“¹⁴ Schließlich nennt Guardini als drittes Hindernis die Unzulänglichkeit. „Die heilige Handlung wird von Menschen vollzogen: dem Priester, dem Volk und zwischen ihnen den Altardienern. Sie alle sind, wie eben Menschen sind.“¹⁵ Gerade aus dem Blickwinkel der Messfeier nach dem Missale Pius V. wird eine andere Dimension der Unzulänglichkeit verständlich, die Guardini thematisiert: „So hat die heilige Handlung Geschichte erfahren, und von welcher Länge und Mannigfaltigkeit! Es kann also gar nicht anders sein, als dass es in ihrer Erscheinung unzerstörbar Lebendiges, aber auch Vergängliches und Erstorbenes gibt; der Bau des Ganzen sich verschoben hat und Gedanken an die falsche Stelle gekommen sind; manche Stücke ihren Sinn verändert und dadurch das Ganze in Mitleidenschaft gezogen haben, sprachlich wie handlungsmäßig weniger Wertvolles hineingekommen ist und so fort – von der großen Schwierigkeit, dass die Sprache der Liturgie selbst etwas Vergangenes, eine ‚tote Sprache‘ ist, nicht zu reden.“¹⁶

Die Erwägungen Romano Guardinis sind in manchen Aspekten ihrer Konkretion überholt, weil die liturgische Gestalt sich durch die Konzilsreform geändert hat. Aber das Anliegen bleibt dringlich und ist keineswegs überholt!

¹⁴ Ebd. 123.

¹⁵ Ebd. 126.

¹⁶ Ebd. 125f.